

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0144/2022/IV

Datum:
15.06.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

**Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022
(Stand 15.05.2022)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.07.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Prognose der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2022 (Stand 15.05.2022) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Entwicklung im **Ergebnishaushalt** verläuft günstiger als noch bei der Haushaltsplanaufstellung sowie der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung erwartet.

Im **investiven** Bereich (Finanzhaushalt) erwarten wir einen gegenüber der Planung geringeren Finanzierungsmittelbedarf.

Aufgrund dieser Entwicklung werden auch 2022 die **Kreditneuaufnahmen** nicht im genehmigten Umfang notwendig werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt waren noch keine Neuaufnahmen erforderlich.

Begründung:

Zum 15.05.2022 haben wir gemeinsam mit den Fachämtern eine Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft gefertigt. Diese kommt zu folgendem Ergebnis:

1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt entwickelt sich aktuell mit einer Verbesserung in Höhe von 25 Mio. Euro positiv. Ursache sind vor allem einige wenige klar identifizierbare Vorgänge.

Dies sind vor allem Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln insbesondere aufgrund der **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**, darunter bei den Schlüsselzuweisungen sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer (zusammen +15 Mio. Euro) und der Grunderwerbsteuer (+3 Mio. Euro). Grundlage für die Ansatzbildung war hier die Steuerschätzung vom Mai 2021. Infolge der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden sowohl mit der Steuerschätzung vom November 2021 als auch in der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2022 die maßgeblichen Parameter durch das Land angehoben. Für die Steuerschätzung im November 2022 erwarten wir eine ähnliche Entwicklung, sofern sich die politischen Rahmenbedingungen nicht gravierend verändern. Im Hinblick auf die Steuerschätzung vom Mai 2022 gibt es allerdings Unwägbarkeiten (siehe hierzu auch nachfolgende Ausführungen).

Die Gewerbesteuer liegt aktuell bereits (knapp) über dem Planansatz mit 112 Mio. Euro. Negative Entwicklungen sind derzeit nicht abzusehen. Für die Prognose haben wir eine vorsichtig optimistische Annahme getroffen. Verlässlichere Daten erwarten wir für unsere Prognose im IV Quartal 2022.

Hinzu kommen Verbesserungen im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts, die in Zusammenhang mit dem verzögerten Platzausbau stehen (-8 Mio. Euro).

Minderaufwendungen ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen infolge der mit der Personalfluktuaton verbundenen Stellenvakanzen sowie durch die Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Gruppen in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Als Verbesserung hingegen bisher nicht berücksichtigt ist die Rückzahlung, die der Eigen-betrieb Städtische Beteiligungen (ESB) von der rnv für das Jahr 2021 erhalten hat. Diese wäre zwar teilweise an die Stadt zurückzureichen, doch wird hierauf vorläufig verzichtet, damit der ESB diese Mittel bei Bedarf – und vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats – für eine zusätzliche Eigenkapitalstärkung der Stadtwerke Heidelberg verwenden kann.

Der positiven Entwicklung gegengerechnet werden müssen Mindererträge bei den Gebühren, Entgelten und Mieten.

Zu einem höheren Mittelbedarf kommt es in der Gebäudeunterhaltung.

Wertung:

Diese auf den ersten Blick positiven Zahlen bedürfen jedoch einer genaueren Betrachtung.

So ergeben sich beispielsweise die Verbesserungen bei den allgemeinen Finanzierungsmittel zu einem wesentlichen Teil aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich positiv in den jeweiligen Steuerschätzungen niederschlägt.

Die Ergebnisse der **Steuerschätzung vom Mai 2022** vermitteln hier allerdings nur auf den ersten Blick eine deutliche Verbesserung der Steuerentwicklung gegenüber den bisherigen Erwartungen. So wendet die Steuerschätzung das geltende Steuerrecht an; dies bedeutet, dass weder das von der Bundesregierung gerade beschlossene Steuerentlastungsgesetz noch die rückwirkende Anhebung des Grundfreibetrags bei der Einkommensteuer zur Steuerfreistellung des Existenzminimums berücksichtigt worden sind. Der Deutsche Städtetag beziffert die Steuerausfälle hieraus auf zusammen 25 Mrd. Euro bundesweit.

Eine Verringerung der Haushaltsspielräume ergibt sich auch aus der **allgemeinen Preisentwicklung**. Diese zeigt sich in vielen Bereichen (u. a. Energie, Treibstoffe und Verpflegung) und – so schreibt der Städtetag in seiner Kommentierung der Steuerschätzung – entwertet den Zuwachs bei den Steuereinnahmen entsprechend.

Hier sind wir in der glücklichen Lage, auf den positiven Jahresabschluss 2021 zurückgreifen zu können. Die Budgetüberträge 2021 der Ämter (rund 10,5 Mio. Euro) können jetzt in 2022 anteilig zur Kompensation dieser Preissteigerungen eingesetzt werden.

Die **Energiepreissteigerungen** werden auch spürbare Auswirkungen auf kommunale Unternehmen – insbesondere Stadtwerke und ÖPNV-Unternehmen – haben. Hier gilt es rechtzeitig Vorsorge zu treffen; einen ersten Schritt haben wir hier bereits getan, indem wir die Rückzahlung der rnv aktuell noch im „Zugriff“ des ESB belassen.

Die kommunalen **Mehrbelastungen infolge des Ukraine-Krieges** (insbesondere Sozialtransferleistungen, Betreuung in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen etc.) können nach wie vor nicht abschließend beziffert werden. Der Landkreistag sowie der Städtetag Baden-Württemberg erarbeiten derzeit einen Erhebungsbogen zur Erfassung und Dokumentation der zusätzlichen Aufwendungen – auch um über eine gesicherte Datengrundlage für einen „Dialog“ mit Bund und Land über entsprechende Ausgleichsleistungen zu verfügen.

Der Mehrbedarf bei der Gebäudeunterhaltung spiegelt nicht nur den nach wie vor hohen Bedarf an Maßnahmen auch zur Gewährleistung der Betriebssicherheit wider (insbesondere Wasserhygiene und Elektro) sondern ist auch ein Indiz für die deutlichen – in diesem Umfang bisher nie bekannten – Baupreissteigerungen.

Wie gehen davon aus, dass der **Globale Minderaufwand** in Höhe von 6 Mio. Euro – auch infolge der beschriebenen Minderaufwendungen – vollständig erwirtschaftet werden kann.

Durch die Verbesserungen von 25 Mio. Euro würde sich auch der **planmäßige Zahlungsmittelbedarf** (-17,7 Mio. Euro) in einen **Zahlungsmittelüberschuss** umkehren; damit stehen zusätzliche Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

2. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt zeigt sich ein um rund 4 Mio. € niedrigerer Finanzierungsmittelbedarf als eingeplant.

Ursache sind vor allem geringere Auszahlungen beim Grunderwerb (-6 Mio. Euro zum Erhalt der Möglichkeit des städtischen Handelns in PHV in künftigen Jahren) sowie ein verzögerter Mittelabfluss bei den Investitionsfördermaßnahmen.

Bei den Baumaßnahmen gehen wir davon aus, dass die Auszahlungen den Planwert von 51 Mio. Euro erreichen, auch wenn es zu Verschiebungen im Mittelabfluss zwischen den einzelnen Maßnahmen kommt. Aktuell werden überwiegend Fortsetzungsmaßnahmen bedient; hierfür stehen insbesondere übertragene Haushaltsreste aus 2021 zur Verfügung. Sowohl Stellenvakanzen als auch unbefriedigende Vergabeergebnisse und Lieferengpässe führen immer wieder zu Verzögerungen insbesondere beim Beginn neuer Maßnahmen bzw. bei der Weiterführung gerade begonnener Maßnahmen. Demgegenüber sehen wir uns mit Baupreissteigerungen konfrontiert, die wiederholt dazu führen, dass Ausführungsgenehmigungen die im Haushalt eingeplanten Gesamtkosten übersteigen und einen zusätzlichen Mittelbedarf erfordern.

Durch die Verzögerungen bei der Umsetzung von (neuen) Maßnahmen kommt es in der Folge auch zu einem späteren Eingang der damit korrespondierenden Zuwendungen und Beiträge.

Damit ist auch hier der niedrigere Finanzierungsmittelbedarf nur vordergründig positiv. Tatsächlich macht die Entwicklung im Finanzhaushalt bei näherer Betrachtung einen höheren Mittelbedarf deutlich, der aber nicht in diesem Haushaltsjahr entsteht, sondern der die Folgejahre belastet.

3. Kreditaufnahmen

Aufgrund der prognostizierten Entwicklung im Ergebnis - und im Finanzhaushalt und infolge des zu Jahresbeginn 2022 deutlich höheren Kassenbestands wird die vom Regierungspräsidium für das Jahr 2022 genehmigte **Kreditermächtigung** (85,5 Mio. €) **bei weitem nicht in Anspruch genommen werden müssen.**

Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (Ende Mai 2022) waren noch **keine Kreditneuaufnahmen** notwendig. Diese erfolgen je nach Bedarf im 2. Halbjahr 2022.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt
QU1 +

Ziel/e:
Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage und ihre weitere Entwicklung ermöglicht es, Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson